

Wahler, Frank

Von: Löffler, Uwe <Uwe.Loeffler@enm.de>
Gesendet: Freitag, 19. Juli 2024 07:07
An: Wahler, Frank
Betreff: [EXTERN] AW: Bauleitplanung der Ortsgemeinde Herschbach -Ergänzende Mitteilung Behördenbeteiligung Bebauungsplan "Auf der Schütz"
Anlagen: 2024-07-19_enm_Anlage 1 zur Stellungnahme 23404-planurkunde-vorentwurf-240516.pdf; 2024-07-19_enm_Anlage 2 zur Stellungnahme.pdf

Guten Tag Herr Wahler,

vielen Dank für Ihre Information über die Aufstellung des Bebauungsplanes nach § 4 Abs. 1 BauGB. Zu der Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

20-kV-Freileitung - Erdverkabelung

Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind von uns Netzanlagen vorhanden. Dabei handelt es sich um eine 20-kV-Freileitung mit 15 m breitem Schutzstreifen – beiderseits der Leitungssachse 7,5 m und einem 20-kV-Kabel in dem künftigen Fuß- und Radweg. Dem Bebauungsplan ist zu entnehmen, dass die 20-kV-Freileitung zugunsten einer uneingeschränkten Bebaubarkeit der Grundstücke erdverkabelt werden soll. Dementsprechend ist nur der außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes befindliche Teil der 20-kV-Freileitung im Plan dargestellt, allerdings mit falschem Verlauf.

In der beigefügten Planzeichnung des Bebauungsplanes haben wir den gesamten Verlauf der 20-kV-Freileitung mit 15 m breitem Schutzstreifen lagerichtig eingetragen. Ergänzend ist ein Auszug aus unserer Netzdokumentation beigefügt. Bitte übernehmen Sie die 20-kV-Freileitung mit Schutzstreifen in den Bebauungsplan. In die Textfestsetzungen zum Bebauungsplan bitten wir den Hinweis aufzunehmen, dass eine Bebauung im eingetragenen Schutzstreifen der 20-kV-Freileitung nicht zulässig ist. Die Festsetzung verliert ihre Gültigkeit, wenn die 20-kV-Freileitung betriebsbereit durch eine Erdverkabelung ersetzt wurde (Festsetzung nach § 9 Abs. 2 Nr. 1 und 2 BauGB).

Unsere Konzeption zur Erdverkabelung der 20-kV-Freileitung haben wir ebenfalls in den beigefügten Bebauungsplan eingezeichnet. Die Trasse des die 20-kV-Freileitung ersetzenden 20-kV-Erdkabels soll durch den nördlich des Plangebietes gelegenen Wirtschaftsweg und weiterführend durch die Bleichstraße bis zum Einmündungsbereich Bleichstraße/Schöne Aussicht verlaufen.

Diese Trasse hat im Vergleich zu einer Trasse durch das Baugebiet die Vorteile, dass

1. Einschränkungen der Bauflächen durch eine Kabeltrasse vermieden werden können.
2. die Erdverkabelung der 20-kV-Freileitung vorab zur Gebietserschließung erfolgen kann und somit ungehinderte Erschließungsarbeiten möglich sind.

Die Kosten der 20-kV-Freileitungsverkabelung sind entsprechend den Regelungen des Konzessionsvertrages von der Ortsgemeinde Herschbach zu übernehmen.

Stromversorgung

Die Begründung zum Bebauungsplan enthält unter Punkt 8.3 Stromversorgung u.a. den Hinweis, dass die Stromversorgung des Plangebietes über den Anschluss an das Ortsnetz der Ortsgemeinde Herschbach erfolgen kann.

Darüber hinaus ist innerhalb des Plangebietes eine Transformatorenstation notwendig. Bitte setzen Sie an der im beigefügten Bebauungsplan gekennzeichneten Stelle eine 5 m x 7 m große Versorgungsfläche mit der Zweckbestimmung "Elektrizität" fest.

Weitere Anregungen sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorzubringen.

Freundliche Grüße

i. A. Uwe Löffler
Asset-Management Gas/Strom/Wassernetze
Netzstrategie - Netzentwicklung

Telefon: +49 261 2999-71991

Fax: +49 261 2999-7571991
E-Mail: Uwe.Loeffler@enm.de
Internet: www.energienetze-mittelrhein.de

Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG
Schützenstraße 80-82
56068 Koblenz

Sitz der Gesellschaft: Koblenz | Amtsgericht: Koblenz HRA 21594 | Persönlich haftende Gesellschafterin: Energienetze Mittelrhein Verwaltungs-GmbH | Geschäftsführung: Hendrik Majewski, Udo Scholl | Sitz der Gesellschaft: Koblenz | Amtsgericht: Koblenz HRB 24722

Von: Wahler, Frank <Frank.Wahler@selters-ww.de>

Gesendet: Freitag, 21. Juni 2024 11:36

An: 'BAIUDBwToeB@Bundeswehr.org' <BAIUDBwToeB@Bundeswehr.org>; 'K.Barth@telekom.de' <K.Barth@telekom.de>; 'DLR-WW-OE@dlr.rlp.de' <DLR-WW-OE@dlr.rlp.de>; Löffler, Uwe <Uwe.Loeffler@enm.de>; 'geschaefsstelle-praktischedenkmalpflege@gdke.rlp.de' <geschaefsstelle-praktischedenkmalpflege@gdke.rlp.de>; 'landesarchaeologie-koblenz@gdke.rlp.de' <landesarchaeologie-koblenz@gdke.rlp.de>; 'landesdenkmalpflege@gdke.rlp.de' <landesdenkmalpflege@gdke.rlp.de>; 'beratung@hwk-koblenz.de' <beratung@hwk-koblenz.de>; 'service@koblenz.ihk.de' <service@koblenz.ihk.de>; 'thomas.stahl@westerwaldkreis.de' <thomas.stahl@westerwaldkreis.de>; 'office@lgb-rlp.de' <office@lgb-rlp.de>; 'SGD Nord Regionalstelle Wasserwirtschaft (RegWab.Montabaur@sgdnord.rlp.de)' <RegWab.Montabaur@sgdnord.rlp.de>; 'Katasteramt Westerburg (Poststelle) (vermka-wwt@vermkv.rlp.de)' <vermka-wwt@vermkv.rlp.de>; 'koordinationsanfragen.de@vodafone.com' <koordinationsanfragen.de@vodafone.com>; 'koordinationsanfragen@kabeldeutschland.de' <koordinationsanfragen@kabeldeutschland.de>; 'WAB' <wab@wab.rlp.de>; 'netzauskunft@pledoc.de' <netzauskunft@pledoc.de>; 'LBM Diez - Otto' <Birgit.Otto@lbm-diez.rlp.de>; 'poststelle@sgdnord.rlp.de' <poststelle@sgdnord.rlp.de>; Reifenberg, Jörg <Joerg.Reifenberg@selters-ww.de>; Quirmbach, Tobias <Tobias.Quirmbach@selters-ww.de>; Zeuner, Marko <Marko.Zeuner@selters-ww.de>
Cc: 'Axel Spiekermann' <axelspiekermann@hotmail.com>; Müller, Michael <Michael.Mueller@selters-ww.de>; Fries, Lorena <Lorena.Fries@selters-ww.de>

Betreff: Bauleitplanung der Ortsgemeinde Herschbach -Ergänzende Mitteilung Behördenbeteiligung Bebauungsplan "Auf der Schütz"

**Bauleitplanung der Ortsgemeinde Herschbach
Aufstellung des Bebauungsplans „Auf der Schütz“
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1
Baugesetzbuch**

Mail vom 13.06.2024

**Ergänzende Mitteilung mit der Bitte um Stellungnahme – Vorprüfung zu erheblichen
Umweltauswirkungen zur Berücksichtigung in der Abwägung gem. § 215a Abs. 3 BauGB
Erweiterung der Frist für die Gelegenheit zur Stellungnahme bis einschließlich 29.07.2024**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Mail vom 13.06.2024 hatten wir über den Beschluss der Ortsgemeinde Herschbach informiert, dass nach § 13b BauGB eingeleitete Bebauungsplanverfahren „Auf der Schütz“ nach § 215a BauGB abzuschließen, und Gelegenheit zu Stellungnahme zur Bauleitplanung der Ortsgemeinde Herschbach geben.

Gem. § 215a Abs. 3 BauGB können Bebauungsplanverfahren im beschleunigten Verfahren in entsprechender Anwendung des § 13a abgeschlossen werden, wenn der Satzungsbeschluss bis zum Ablauf des 31. Dezember 2024 gefasst wird.
Auf eine Umweltprüfung kann verzichtet werden, wenn die Gemeinde auf Grund einer Vorprüfung des Einzelfalls entsprechend § 13a Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 zu der Einschätzung gelangt, dass der Bebauungsplan voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat, die nach § 2 Absatz 4 Satz 4 in der Abwägung zu berücksichtigen wären oder die als Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes oder

der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts entsprechend § 1a Absatz 3 auszugleichen wären.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, sind an der Vorprüfung des Einzelfalls zu beteiligen.

Für das geplante Neubaugebiet „Auf der Schütz“ wurde eine UVP-Vorprüfung veranlasst. Diese kommt zu dem Ergebnis, dass bei Einhaltung der beschriebenen Maßnahmen mit keinen erheblichen, nachteiligen Umweltauswirkungen zu rechnen ist. Die UVP- Vorprüfung ist seit 19. Juni 2024 zusätzlich zu den bisherigen Unterlagen auf der Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Selters unter dem Link <https://www.selters-ww.de/bauleitplanung/> abrufbar und steht zum Download zur Verfügung.

Wir bitten die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, auch um Stellungnahmen und Äußerungen zu der Einschätzung, dass der Bebauungsplan voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat, die nach § 2 Absatz 4 Satz 4 BauGB in der Abwägung zu berücksichtigen wären, oder die als Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes oder der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts entsprechend § 1a Absatz 3 BauGB auszugleichen wären.

Den Entwurf des Bebauungsplans mit Planzeichnung, Textfestsetzung und Begründung, der Fachbeitrag Naturschutz, die Artenschutzrechtliche Vorprüfung, der Grünordnungsplan, die Grünlandkartierung, das schalltechnische Prognosegutachten und die UVP-Vorprüfung finden Sie bis einschließlich **29.07.2024** unter dem Link <https://www.selters-ww.de/bauleitplanung/> auf der Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Selters.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt parallel vom 14.06.2024 bis einschließlich 17.07.2024.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahmen fristgerecht bis zum **29.07.2024** an bauleitplanung@selters-ww.de.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wird das Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB fortgesetzt, wird dies durch die Gemeinde einschließlich der hierfür wesentlichen Gründe ortsüblich bekanntgemacht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Frank Wahler

Verbandsgemeindeverwaltung Selters
Fachbereich 2 – Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen -
Am Saynbach 5-7
56242 Selters

Telefon: 02626-764-38
E-Mail: frank.wahler@selters-ww.de

Rechtliche Hinweise: Diese eMail kann vertrauliche Informationen enthalten. Sollten Sie diese eMail irrtümlich erhalten haben, bitten wir darum, den Absender umgehend zu informieren und die eMail von Ihrem System zu löschen! Personen oder Organisationen, für die diese Nachricht nicht bestimmt ist, ist es nicht gestattet, sie erneut zu übertragen, zu verbreiten oder sie anderweitig zu verwenden!